

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung** öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	07.02.2012

### **Realisierung der Spielplatzbedarfsplanung**

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln stellt folgende Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates:

Die Bedeutung von bedarfsorientiert ausgestatteten Spielplätzen ist gerade im innerstädtischen Bereich – so auch in Köln – von großer Bedeutung. Für eine Vielzahl der in den „Veedeln“ wohnenden Kinder ist die Nutzung öffentlich zugänglicher Spielangebote auf Spielplätzen nämlich oftmals die einzige Möglichkeit, abseits der Straßen zu spielen und zu toben. Nur wenige Familien können ihren Kindern Spielflächen in einem eigenen Garten bieten. Die CDU-Fraktion begrüßt daher die Vorlage des Spielplatzbedarfsplans, wie auch in der Sitzung des Rates am 24.11.2011 beantragt.

Mit Blick auf die hierin dargestellten Maßnahmen sowie die Ausführungen in der durch die Jugenddezernentin Frau Dr. Klein am 25.01.2012 veröffentlichten Pressemitteilung bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Pressemitteilung werden im Rahmen eines Sofortmaßnahmenpaketes 100 Maßnahmen angekündigt. Wann wird dieses vorliegen und wie erfolgt die Priorisierung der anhand dessen abzuarbeitenden Maßnahmen?
2. Werden die auf S. 52/53 der Verwaltungsmitteilung (0066/2012) dargestellten Maßnahmen Teil dieses Sofortmaßnahmenpaketes sein?
3. Wurden die für eine Realisierung der dargestellten Maßnahmen erforderlichen Finanzmittel in der Haushaltsplanung berücksichtigt und wie verteilen sich diese auf die Haushaltsjahre?
4. Ist die notwendige Personalausstattung vorhanden, um die angekündigte Umsetzung der Planung zu gewährleisten?
5. Wann und wie ist die Ersatzbeschaffung abgebauter, da nicht (mehr) normgerechter Spielgeräte auf den einzelnen Spielplätzen im Stadtgebiet vorgesehen? Wie ist deren Finanzierung eingeplant?

Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. In der Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2011 ist eine Liste von 45 Maßnahmen (teilweise noch aus dem Bürgerhaushalt), als vordringlich eingestuft genannt. Aufgrund des dargestellt hohen Bedarfes wurde das Maßnahmenpaket auf 100 Maßnahmen erweitert. Neben den schon benannten Maßnahmen werden Ersatzbeschaffungen von abgebauten Spielgeräten und Sanierungen von schadstoffbelasteten Spiel- und Bolzplätzen in das Sofort-

maßnahmepaket aufgenommen.

Die Ersatzbeschaffungen sind erforderlich, da derzeit durch das Grünflächenamt zwischen 150 und 200 Spielgeräte auf Spielplätzen abgebaut werden, die nicht mehr den aktuellen Sicherheitsnormen entsprechen. Für rd. 20 Maßnahmen besteht hier ein erheblicher Bedarf, kurzfristig Ersatz zu schaffen.

Darüber hinaus wurde bei 35 Spiel- und Bolzplätzen durch die Umwelt- und Gesundheitsverwaltung eine Schadstoffbelastung festgestellt. Diesbezüglich stehen derzeit noch Überprüfungen an. Alle Spielplätze bei denen eine Grenzwertüberschreitung nach Bundesbodenschutzgesetz vorliegt werden zurzeit risikoadaptiert bewertet und dann in die Prioritätenliste eingearbeitet. Nach Abschluss der Prüfung kann die Priorisierung erstellt werden.

2. Die dort dargestellten Maßnahmen sind wie unter 1.) dargestellt im Sofortprogramm berücksichtigt.
3. Für die Realisierung werden die in der Haushaltsplanung berücksichtigten Finanzmittel eingesetzt.
4. Zur Bereitstellung des erforderlichen Personals befindet sich die Verwaltung in konstruktiven Gesprächen. Hierbei wird dem Gedanken der Haushaltskonsolidierung Rechnung getragen.
5. Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 1.) verwiesen.

gez. Dr. Klein